



Der Zweijahreskindergarten in Hünenberg

Seit dem 1.8.2007 ist im Kanton Zug ein Kindergartenjahr obligatorisch. In Hünenberg haben jedoch alle Kinder, die Ende Februar das 4. Altersjahr erreicht haben, das Recht im darauf folgenden Schuljahr in den Kindergarten einzutreten. So können die Kinder, bevor sie in die Primarschule übertreten, in der Regel während zwei Jahren den Kindergarten besuchen. Die Unterrichtszeit ist dem Alter des Kindes angepasst und vergrössert sich vom ersten zum zweiten bzw. zum obligatorischen Kindergartenjahr.

1. Welche Kinder sind für das Schuljahr 2022 / 2023 zum Kindergartenbesuch berechtigt, welche verpflichtet?

Alle Kinder, welche Ende Februar das 5. Altersjahr erreicht haben und ein Jahr später schulpflichtig werden, besuchen ein obligatorisches Kindergartenjahr (die «Älteren»). Die zum Kindergartenbesuch berechtigten Kinder («Jüngeren») müssen spätestens Ende Februar vier Jahre alt geworden sein. Ein früherer Eintritt ist nicht möglich.

- «Ältere»: Geboren zwischen 1.03.2016 und 28.02.2017 (obligatorisch)
- «Jüngere»: Geboren zwischen 1.03.2017 und 28.02.2018 (berechtigt)

Es werden altersgemischte Klassen gebildet. Die Gruppenzuteilung erfolgt zu Beginn des Schuljahres vorerst dem Alter entsprechend.

2. Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeiten im Kindergarten sind den Blockzeiten der Schulen Hünenberg angepasst. Bei der Gestaltung der Stundenpläne wurde darauf geachtet, dass für die «Jüngeren» der Übergang vom Elternhaus oder der Spielgruppe zur Institution Kindergarten/Schule mit einer verkürzten Unterrichtszeit abgedeckt wird. Vom ersten ins zweite Kindergartenjahr erfolgt eine Steigerung der Unterrichtszeit. Die für die «Älteren» reservierte Zeit dient der Vorbereitung auf den Übertritt in die Primarschule.

Der Stundenplan:

| Zeit | Mo | Di | Mi | Do | Fr |
|--------------|-------------|-----|----|-----|-----|
| 08.00-08.15 | Auffangzeit | | | | |
| 08.15-11.30 | Ä+J | Ä+J | Ä | Ä+J | Ä+J |
| Mittagspause | | | | | |
| 13.30-15.00 | J | Ä | | | |

Das Modell bietet den Kindern einen langen Morgen für vertieftes Spielen und Arbeiten. Die «Jüngeren» (Montag) und die «Älteren» (Dienstag) besuchen jeweils einen Nachmittag alleine den Unterricht. Einmal pro Woche besucht jedes Kind die Individuelle Förderung in einer Kleingruppe.

3. Der Zweijahreskindergarten als Angebot

Der Zweijahreskindergarten stellt aus pädagogischer Sicht ein wertvolles Angebot dar, das insbesondere im Bereich der Sozialerziehung das Elternhaus ergänzt und den Übertritt in die Primarschule vorbereitet. Ob Eltern von diesem Angebot, dem Kind zwei Jahre Kindergarten zu ermöglichen, Gebrauch machen wollen, steht ihnen frei. Es gibt Kinder, die im Alter von viereinhalb Jahren noch nicht bereit sind, sich vom Elternhaus zu lösen. Eltern spüren wohl am besten, ob ihre Kinder bereit sind, sich in einen fest gefügten Rahmen einzuordnen und sich aus der familiären Spielwelt zu lösen. Sicher bietet aber der Zweijahreskindergarten eine gute Voraussetzung für den Übergang vom individuellen Familienleben zur Institution Schule.